

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Dienstag, dem 03. Oktober 2023, 19:00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG als Vorsitzender, ÖVP  
 Vbgm. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP  
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP  
 StR. DI Isabel Mang, BEd, ÖVP  
 StR Martin SEIDL, ÖVP  
 StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP  
 StR. Barbara STARK, ÖVP  
 StR. Marco STEPAN, SPÖ  
 GR Claudia LANGER, ÖVP  
 GR Robert LOCHNER, ÖVP  
 GR Dominik WAGERER, ÖVP  
 GR Stefan KEUSCH, ÖVP  
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP  
 GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP  
 GR Mag. Dr. Sabine ENGLMAIER, ÖVP  
 GR Evelyn SCHMIDT, BEd, ÖVP  
 GR Christian MAYER, ÖVP  
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ  
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ  
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn  
 GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn  
 GR BR Klemens KOFLER, FPÖ  
 GR Bettina SCHATNER, FPÖ  
 entschuldigt abwesend ab TOP 14

Abwesend: entschuldigt: StR. Maria VAN DYCK, ÖVP  
 GR Ludwig BAND, ÖVP  
 GR Jutta RABL, ÖVP  
 GR Marina AMON-HARTL, BSc, ÖVP  
 GR DI Ralph HAINBÖCK, ÖVP  
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ  
 GR Bettina SCHATNER, FPÖ, ab TOP 14

wegen Befangenheit: ---

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift wird der als Schriftführer anwesende StADir. Dr. Matthias Pithan betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

|                   |                             |
|-------------------|-----------------------------|
| ÖVP               | StR. DI Reinhard Litschauer |
| SPÖ               | StR. Marco Stepan           |
| Die Grünen – Horn | GR Walter Kogler-Strommer   |
| FPÖ               | GR BR Klemens Kofler        |

Der Bürgermeister als Vorsitzender gibt bekannt, dass von GR Walter Kogler-Strommer und GR Cordelia Lachmann rechtzeitig vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurde und über Aufforderung des Vorsitzenden verliert GR Walter Kogler-Strommer diesen:

### **„Dringlichkeitsantrag**

*An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde  
3580 Horn*

*eingebraucht von den unterzeichneten Gemeinderät:innen zur Gemeinderatsitzung vom  
3. Oktober 2023 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, betreffend Behandlung des  
Antrages*

### **Mehr Sicherheit für Kinder und Eltern bei der Volksschule Horn**

*Mit 1.7.2023 wurde, wie in der GR-Sitzung vom 29.3. präsentiert, die Einbahn in der Ferdinand-Kurz-Gasse bis zur Kirschenallee verlängert, mit Schulbeginn dann bis zur Canisiusgasse.*

***Entgegen der präsentierten Verkehrsführung** wurde das geplante **Halte- und Parkverbot** auf der rechten Seite der Ferdinand-Kurz-Gasse stadtauswärts vor der Volksschule (parallel zum Sportplatz) **wenige Tage vor Schulbeginn in ein Parkverbot** umgewandelt.*

*Mit dem Effekt, dass vor allem in der Früh vor Unterrichtsbeginn, aber auch mittags nach Unterrichtsende ein sehr starkes, oft chaotisches Verkehrsaufkommen herrscht: parkende bzw. haltende Autos rechts und links in der Ferdinand-Kurz-Gasse, den verbleibenden Platz auf der Straße müssen sich Busse, Elterntaxis und Radfahrer:innen teilen, letztere auch gegen die Einbahn. Von einem sicheren Schulweg kann keine Rede sein!*

*Weiters führen die überbreiten, **neuen Parkplätze** in der Ferdinand-Kurz-Gasse auf der rechten Seite **vor und nach der Johann-Steinböck-Straße** zu einer unnotwendigen Verengung der Fahrbahn, sodass es Autofahrer:innen nicht möglich ist, fahrende Radfahrer:innen mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu überholen. Da die meisten Autofahrer:innen weder hinter einem Rad herfahren wollen, noch den seitlichen Sicherheitsabstand zu Rädern einhalten können, kommt es hier am Weg zur Volksschule zu untragbaren Gefährdungen von Radfahrer:innen.*

*Die Konsequenzen:*

- *Eltern sehen sich gezwungen, ihre Kinder paradoxer Weise aus Sicherheitsgründen mit dem Auto in die Schule zu bringen*
- *Eltern ist es viel zu gefährlich, ihre Kinder mit dem Rad in die Schule zu begleiten*
- *manche Eltern weichen auf den Radweg in der Ferdinand-Kurz-Gasse aus, befahren diesen jedoch rechtswidrig gegen die vorgesehene Richtung, was auch wieder Sicherheitsprobleme verursacht*

*Daher stellen wir den **Antrag**, dass*

- *sich der Gemeinderat eindeutig dazu bekennt, der Sicherheit am Schulweg höchste Priorität einzuräumen, indem*
- *die gegenwärtige Verkehrssituation rund um die Schulen in Horn unter dem Kriterium „Maximierung der Sicherheit am Schulweg“ neu bewertet wird sowie kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit erarbeitet werden, wie z.B. die Einführung einer „Schulstraße“, die seit Oktober 2022 in der StVO verankert ist und*
- *Elternvertreter:innen, Lehrer:innen und (in höheren Schulen) Schülervertreter:innen in die Planungen für ein Gesamt-Mobilitätskonzept miteinbezogen werden.*

**Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags:**

*Die Beseitigung der konkret angesprochenen Gefährdungspotenziale auf dem Schulweg erfordert unserer Ansicht nach ein sehr schnelles Handeln!*

*Wir dürfen nicht warten, bis ein Unfall geschieht; der Sicherheit der Kinder ist höchste Dringlichkeit einzuräumen.*

*Horn, 03.10.2023*

*Walter Kogler-Strommer*

*Cordelia Lachmann“*

Der Gemeinderat erkennt mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrages ab.

Stimmen für die Dringlichkeit: StR. Marco Stepan

GR Johanna Leithner

GR Manfred Colleselli

GR Walter Kogler-Strommer

GR Cordelia Lachmann

1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2023 – Feststellung der Genehmigung

---

Referent:      Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2023 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt. Eine Ausfertigung wurde

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat BR Klemens KOFLER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung per E-Mail am 05. Juli 2023 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2023 als genehmigt gilt.

## 2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss des 3. Nachtragsvoranschlages 2023

---

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 (TOP 8) den Voranschlag 2023 genehmigt. Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 29. März 2023 (TOP 3) wurde dazu der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 genehmigt und mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 28. Juni 2023 (TOP 2) wurde dazu der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 genehmigt.

Im Wesentlichen wurden im 3. Nachtragsvoranschlag 2023 veranschlagt bzw. wurden Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen aufgenommen bzw. angepasst:

- Aufwendungen für Repräsentation Bürgermeister bzw. Gemeinderat
- Aufwendungen für Personalaufwand Reinigung betreffend Kindergärten
- Aufwendungen für Dienstleistungen (Reinigung) Rathaus, Kindergärten, Archiv
- Aufwendungen für Personalausbildung und Personalfortbildung

- Aufwendungen für Instandhaltung des Feuerwehrgebäudes
- Aufwendungen für Volksschule Entgelt Schulassistenten
- Aufwendungen für Einrichtung Kindergärten
- Aufwendungen für Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes Modellregion KLAR und ökologische Förderungen
- Aufwendungen für Instandhaltung des Vereinshauses
- Aufwendungen für Waldbesitz – Werklohn für Holzschlägerungen
- Aufwendungen für Umbau und Amtseinrichtung Rathaus – Zentralamt und Bestattung
- Aufwendungen für Straßenbau
- Aufwendungen für Beteiligungen – Gesellschafterzuschuss Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.
  
- Erträge aus Schulerhaltungsbeiträge Volksschule
- Erträge aus Förderungen des Landes NÖ betreffend Volksschule
- Erträge aus Förderungen des Landes NÖ betreffend Kindertagesbetreuung Strommer-Straße
- Erträge aus Förderung des Bundes betreffend Denkmalpflege
- Erträge aus Kostenbeiträgen betreffend Kindertagesbetreuung Strommer-Straße
- Erträge aus Ersätzen Baumpatenschaften
- Erträge aus Förderungen des Bundes Modellregion KLAR
- Erträge aus Holzverkauf
- Erträge aus Aufschließungsabgabe
- Erträge aus Hundeabgabe
- Erträge aus Bedarfszuweisungen NÖ Land Straßenbau
- Erträge aus Förderungen des Landes NÖ für Ausbau Gymnasiumstraße
- Erträge aus Darlehensaufnahme Projekt Straßenbau
- Erträge aus Ertragsanteile
- Erträge aus Rücklagenentnahmen allgemein und zweckgebunden

Der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlags 2023 wurde ab 04. September 2023 durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Ein entsprechender Verweis auf diesen Umstand wurde auf dem Internetauftritt der Stadtgemeinde Horn veröffentlicht.

Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfes des 3. Nachtragsvoranschlags 2023 ausgefolgt.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

#### ANTRAG

Als Grundlage des Gemeindehaushaltes 2023 werden die vom Gemeinderat bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Brutto-Einnahmen und Brutto-Ausgaben in der Fassung des vorliegenden 3. Nachtragsvorschlages 2023 festgestellt:

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt ergibt:

#### **ERGEBNISHAUSHALT:**

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Summe der Erträge:   | EUR 20.974.400,00        |
| Summe der Aufwendungen:  | <u>EUR 21.785.200,00</u> |
| Nettoergebnis:   | - EUR 810.800,00         |
| Summe der Haushaltsrücklagen:  | EUR 1.377.300,00         |
| <b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen<br/>von Haushaltsrücklagen</b> | <b>EUR 566.500,00</b>    |

#### **FINANZIERUNGSCHAUSHALT:**

##### a) Operative Gebarung

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung:           | EUR 20.528.600,00     |
| Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung:           | EUR 20.098.200,00     |
| <b>Saldo des Geldflusses aus der operativen Gebarung:</b> | <b>EUR 430.400,00</b> |

##### b) Investive Gebarung

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung:           | EUR 1.469.600,00          |
| Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung:           | EUR 4.551.000,00          |
| <b>Saldo des Geldflusses aus der investiven Gebarung:</b> | <b>- EUR 3.081.400,00</b> |

**Nettofinanzierungssaldo (Saldo a + b):** - EUR 2.651.000,00

#### **FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:**

|  |                         |
|--|-------------------------|
| a) Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:    | EUR 1.231.400,00        |
| b) Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:    | EUR 1.332.500,00        |
| <b>Saldo des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit:</b> | <b>- EUR 101.100,00</b> |

**GESAMTSALDO (Nettofinanzierungssaldo +  
Saldo des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit)** - EUR 2.752.100,00“

Die Gesamtsumme der laut Voranschlag 2023 in der Fassung des 3. Nachtragsvoranschlages aufzunehmenden Darlehen beträgt EUR 1.231.400,00 (Projekt 12405 Kindergarten Mödringer Straße EUR 252.000,00, Projekt 16120 Straßenbau EUR 0,00, Projekt 16391 Hochwasserschutz Mödring EUR 259.000,00, Projekt 18160 Ö.Beleuchtung EUR 395.000,00, Projekt 18500 Wasser EUR 110.200,00, Projekt 18510 Kanal EUR 215.200,00).

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2023 damit EUR 15.254.200,00.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

#### Grundangelegenheiten

---

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

#### A) Verpachtung von Grundstücken in der KG Doberndorf

Der Referent stellt folgenden Antrag:

##### Sachverhalt:

Für folgende Grundstücke in Doberndorf gibt es noch keinen schriftlichen Pachtvertrag. Daher soll ein Pachtvertrag zu nachstehend angeführtem Preis erstellt werden:

Die Grundstücke Nr. 5, KG Doberndorf, im Ausmaß von 1.028 m<sup>2</sup> und Nr. 6, KG Doberndorf, im Ausmaß von 780 m<sup>2</sup> sollen zu einem Preis von € 340/ha an Herrn Martin Giglinger, 3751 Doberndorf 13, verpachtet werden.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Landwirtschaftsausschuss am 18. September 2023:

„Die Verpachtung des Grundstückes Nr. 5, KG 10012 Doberndorf, im Ausmaß von 1.028 m<sup>2</sup> und des Grundstückes Nr. 6, KG 10012 Doberndorf, im Ausmaß von 780 m<sup>2</sup> an Herrn Martin Giglinger, 3751 Doberndorf 13, ab 01. Jänner 2024 zu einem Preis von EUR 340,00 /ha. wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

#### Grundangelegenheiten

---

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

#### B) Erwerb des Grundstückes Nr. 389/2, EZ 13, KG 10012 Doberndorf, für die Errichtung einer Kompaktkläranlage

Der Referent stellt folgenden Antrag:

##### Sachverhalt:

Für die Neuerrichtung einer Kompaktkläranlage für die bebauten Liegenschaften der KG Doberndorf ist mangels eigener adäquater Liegenschaft der Erwerb eines Grundstückes bzw. einer Teilfläche notwendig.

Nach Abschluss der Kaufverhandlungen hat sich schließlich Herr Christoph Hofbauer, MSc, bereit erklärt, eine Teilfläche des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes Nr. 389, KG 10012 Doberndorf, im Ausmaß von 566 m<sup>2</sup> zu einem Preis von EUR 11,00 pro m<sup>2</sup>, somit zu einem Gesamtpreis von EUR 6.226,00 an die Stadtgemeinde Horn zu verkaufen.

Die Stadtgemeinde Horn trägt alle mit der Erstellung des Teilungsplans, der Errichtung des Kaufvertrages und dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sowie alle damit verbundenen Steuern, Gebühren und sonstige Kosten, ausgenommen der Immobilienertragssteuer. Diese hat der Verkäufer zu entrichten.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr am 30. August 2023 und im Finanzausschuss am 04. September 2023:

„Der Kauf und damit Abschluss eines Kaufvertrages über den grundbücherlichen Erwerb der Liegenschaft Nr. 389/2, EZ 13 KG 10012 Doberndorf, vom alleinigen grundbücherlichen Eigentümer, namentlich Herrn Christoph Hofbauer, MSc, 3751 Doberndorf 4,

um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von

EUR 6.226,00 (in Worten: Euro sechstausendzweihundertsechszwanzig)

wird genehmigt.

Die Eigentumsübertragung erfolgt nach beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages und vollständiger Entrichtung des Kaufpreises an den Verkäufer.

Die Stadtgemeinde Horn trägt alle mit der Erstellung des Teilungsplans, der Errichtung des Kaufvertrages und dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sowie alle damit

verbundenen Steuern, Gebühren und sonstige Kosten, ausgenommen der Immobilienertragssteuer. Diese hat der Verkäufer zu entrichten.

Der Kauf bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Bewilligung gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 4. TAGESORDNUNGSPUNKT

##### Vergabe von Subventionen

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

##### Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023:

„Die Vergabe nachstehender Subventionen wird genehmigt:

|   |   |
|---|---|
| Verein Tagträumer*innen - Kunst und Kultur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene<br>- <b>Festival</b><br>- <b>Leistungen des Wirtschaftshofes</b><br>- <b>Eröffnungsempfang</b><br><b>Subvention für das Festival 2023 „Andere Welten“</b> | EUR 15.000,00<br>EUR 1.500,00<br>EUR 500,00 |
| Herr Winfrid Meingast<br><b>Subvention 2023 für den Betrieb des Stadtkinos Horn</b>   | EUR 400,00                                  |
| NÖ Zivilschutzverband<br><b>Safety Tour vom 02. Juni 2023 – Landesfinale der NÖ Volksschulen in Horn – Bewirtungs- und Prämierungskosten</b>  | EUR 1.617,11                                |
| MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH<br><b>Abschlussveranstaltung der Musicalakademie am 04. Juni 2023 im Kunsthaus Horn (Raummiete Tonkeller – Bühne und Bestuhlung)</b>   | EUR 464,00                                  |
| Union Horn<br><b>Kosten für Medaillen anlässlich der „Union Leichtathletikmeisterschaft“ im Frühjahr 2024 am Gymnasiumsplatz Horn</b>   | EUR 730,00                                  |
| <b>Freiwillige Feuerwehr Horn</b><br>Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug –<br>Umsatzsteuerrückvergütung durch Land NÖ<br>Rückerstattung des anteiligen Betrages an die FF Horn  | EUR 7.775,70“                               |

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

### Änderung des Gesellschaftsvertrages der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.

---

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 29. September 2006, TOP 3, wurde die Errichtung einer Immobilienverwaltungsgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H., genehmigt. Als Unternehmensgegenstand wurde im diesbezüglichen Gesellschaftsvertrag der Erwerb und die Verwaltung von kommunalen Grundstücken samt Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten im Raume Horn (im Folgenden „Immobilienprojekte“) angeführt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2021, TOP 6, wurde die Entwicklung von Grundstücken und die Errichtung von kommunalen Bauwerken ebenso wie die laufende Instandsetzung von bereits bestehenden Bauwerken in den Unternehmensgegenstand aufgenommen.

Infolge der Abberufung des zweiten Geschäftsführers Karl Schneider im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Horn mit Ablauf des 31. Juli 2023 soll nunmehr einerseits die Vertretungsregelung dahingehend abgeändert werden, dass die Gesellschaft nicht ausschließlich durch zwei Geschäftsführer, sondern durch einen, zwei oder mehrere Geschäftsführer vertreten werden darf.

Andererseits ist im Unternehmensgegenstand die bereits ausgeübte Verwaltung des Kunsthauses Horn formell abzubilden und dieser entsprechend zu adaptieren.

Der Beschluss zur Abänderung des Gesellschaftsvertrages ist in der Folge gemäß § 51 GmbH-Gesetz notariell zu beurkunden.

#### Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 04. September 2023:

„Die Abänderung des Gesellschaftsvertrages der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Horn und der Geschäftsanschrift 3580 Horn, Rathausplatz 4, und der Firmenbuchnummer 286409s, hinsichtlich des Gegenstands des Unternehmens sowie der Geschäftsführung wird genehmigt.

Punkt 2.1 Gegenstand des Unternehmens lautet nunmehr wie folgt:

## **2. Gegenstand des Unternehmens**

- 2.1 Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und Entwicklung von kommunalen Grundstücken samt Bauwerken sowie des Kunsthauses Horn, Wiener Straße 2, und grundstücksgleichen Rechten, die Errichtung von Bauwerken zu kommunalen Zwecken und deren Inbestandgabe und die Instandsetzung bestehender Baulichkeiten (im Folgenden "Immobilienprojekte").

Punkt 6. Geschäftsführung, Vertretung nach außen, lautet nunmehr wie folgt:

### **6. Geschäftsführung, Vertretung nach außen**

Punkt 6.1.

- 6.1 Die Gesellschaft hat einen, zwei oder mehrere Geschäftsführer.
- 6.2 Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen selbständig vertreten. Sind zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt, regelt die Generalversammlung mit dem Bestellungsbeschluss das Vertretungsrecht der Geschäftsführer.
- 6.3 Die Geschäftsführer sind berechtigt, Prokura zu erteilen.
- 6.4 Die Generalversammlung kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschließen in der insbesondere die zur Geschäftsführung zählenden Geschäfte unter den Geschäftsführern verteilt werden können.
- 6.5 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte der Gesellschaft nach dem Gesetz, diesem Gesellschaftsvertrag sowie nach der von der Generalversammlung allenfalls beschlossenen Geschäftsordnung zu führen.

Alle übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bleiben unverändert.

Mit Wirkung vom 01. Juli 2015 wurde der ehemalige Vertragsbedienstete Karl Schneider neben VB StADir.-Stv. Mag. Petra Zach zum Geschäftsführer der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. bestellt. VB StADir.-Stv. Mag. Petra Zach wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juli 2009, TOP 21 lit. e), zur Geschäftsführerin mit Wirksamkeit ab 01. September 2009 bestellt. Karl Schneider schied mit Ablauf des 31. Juli 2023 aufgrund seiner Kündigung aus dem Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Horn aus und wurde ebenfalls mit Ablauf des 31. Juli 2023 als Geschäftsführer der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. abberufen.

VB StADir.-Stv. Mag. Petra Zach ist aus vorgenanntem Grund nunmehr alleinige Geschäftsführerin der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H., einzelvertretungsbefugt und alleine zeichnungsberechtigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Modernisierung der Räumlichkeiten der Stadtamtsdirektion im Stadtamt

---

Referent:       Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

In der Stadtamtsdirektion stellte sich bis vor einigen Wochen folgende räumliche Situation dar:

- alle Büros sind Durchgangsbüros, ein konzentriertes Arbeiten ist schwer möglich;
- das Büro von VB Schallar und VB Stepan ist ein „Hotspot“, Anlaufstelle für viele verschiedene Personen (Abholung der Post durch Bedienstete und Politiker, Amtswart, Schulwarte, Kindergartenpädagoginnen, Parteien für Bürgermeister und Stadtamtsdirektor, Parteien in schulischen und Kindergartenangelegenheiten, ...) – hoher Ablenkungsfaktor bzw. Verständigungsschwierigkeiten, wenn gleichzeitig Telefonate geführt werden;
- es existiert kein Sozialraum, kein Rückzugsraum für interne Besprechungen bzw. Raum zur Verbringung der Mittagspause;

Aus diesem Grund wurde seit Oktober 2022 in mehreren Besprechungen folgende Wunschsituation gemeinsam erarbeitet:

- ein eigenes Büro für jede/n Bedienstete/n mit eigenem Zugang
- deutliche Verringerung des „Durchgangsverkehrs“
- Schaffung eines Sozial- bzw. Besprechungsraumes
- Aufteilung des derzeit hohen auf das Büro von VB Schallar und VB Stepan konzentrierten Personenstromes

Diese Vorstellung kann durch folgende räumliche Veränderungen realisiert werden:

- Der kleine Sitzungssaal wird in zwei Einheiten mit einer Leichtbauwand geteilt, um Büros für VB Stepan und StADir. Dr. Pithan zu schaffen;

- VB Schallar wechselt in das Büro von VB Mag. Reischütz
- VB Mag. Reischütz bezieht das Büro von StADir. Dr. Pithan
- Das bisherige Büro von VB Schallar und VB Stepan wird zum neuen kleinen Sitzungssaal umfunktioniert; dies bedingt die Verlegung der Postfächer und des Schreibtisches des Amtswartes in den bisher als Depot der Stadtamtsdirektion genutzten Raum.

Folgende Mehrwerte ergeben sich durch diese strukturellen Maßnahmen:

- Aufteilung der Personenströme: eigene Zugänge für Bereiche Bgm./Kindergärten, StADir./Schulen, Öffentlichkeitsarbeit und Postfächer/Amtswart/Besprechungsraum;
- eigener Sozialraum für Bedienstete in der Stadtamtsdirektion, die Einnahme des Mittagessens ist künftig abseits des eigenen Arbeitsplatzes in der eigenen Abteilung möglich;
- Ablenkungen durch anwesende Personen nehmen deutlich ab, konzentrierteres Arbeiten ist vermehrt möglich;

Die neuen Büros von VB Stepan und StADir. Dr. Pithan sowie der neue kleine Sitzungssaal werden neu möbliert, ansonsten verbleiben die anderen Einrichtungsgegenstände überwiegend in den übrigen Büros. Die ausgeschiedenen Möbelstücke finden entweder in der Musikschule oder in anderen Dienststellen eine fortgesetzte Nutzung.

Entsprechende Kostenvoranschläge bzw. Kostenschätzungen wurden eingeholt und es stellen sich die beabsichtigten Aufwendungen wie nachstehend angeführt dar:

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| - Trockenbauarbeiten – Fa. Innenbau Peschel GmbH, Gr. Siegharts | EUR 26.917,04 brutto        |
| - Büroausstattung – Fa. Franz Blaha, Korneuburg                 | EUR 39.612,13 brutto        |
| - Malerarbeiten – Eigenleistung Wirtschaftshof + Material       | EUR 964,00 brutto           |
| - Elektrikerarbeiten – Eigenleistung Wirtschaftshof + Material  | <u>EUR 3.005,97 brutto</u>  |
| <b>Summe:</b>   | <b>EUR 70.499,14 brutto</b> |

Diese Aufwendungen sind im 3. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport am 05. September 2023:

„Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Modernisierung der Räumlichkeiten der Stadtamtsdirektion im Stadtamt werden wie nachstehend angeführt genehmigt:

- a) Trockenbauarbeiten (Einbau von Ständerwänden inklusive Wandanschlüssen, Einbau von Türzargen und Türblättern, Schließen einer Türöffnung, etc.) gemäß Anbot vom 13.06.2023, Anbot Nr. 2023-133-01, durch die Fa. Innenbau Peschel GmbH, 3812 Groß Siegharts, Reiterweg 2, zu einem Gesamtpreis von EUR 22.430,87 netto (EUR 26.917,04 brutto);

- b) Neumöblierung von zwei Büroräumen und einem Besprechungszimmer in der Stadtamtsdirektion (Schreibtische, Ladencontainern, Sichtschutzblenden, Schiebetürschränke, etc.) gemäß Angebot vom 05.06.2023, AN00069464, sowie Angebot vom 22.08.2023, AN00069464, durch die Fa. Franz Blaha, Sitz- und Büromöbel Industrieges.m.b.H, 2100 Korneuburg, Klein-Engersdorfer Straße 100, zu einem Gesamtpreis von EUR 33.010,11 netto (EUR 39.612,13 brutto);
- c) Malerarbeiten in den betroffenen Räumlichkeiten in der Stadtamtsdirektion durch einen Bediensteten des Wirtschaftshofes, Kosten für ca. 16 Wochenstunden Arbeitszeit in der Höhe von EUR 464,00 netto sowie für Material in der Höhe von ca. EUR 416,66 netto (EUR 500,00 brutto);
- d) Elektrikerarbeiten durch zwei Bedienstete des Wirtschaftshofes, Kosten für ca. 68 Wochenstunden Arbeitszeit in der Höhe EUR 1.972,00 netto sowie für Material in der Höhe von EUR 861,64 netto (EUR 1.033,97 brutto).

Die Bedeckung der Aufwendungen ist im 3. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt.“

Wortmeldung: GR Cordelia Lachmann

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

## 7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Räumlichkeiten für den Betrieb der Städtischen Bestattung Horn im Gebäude 3580 Horn, Rathausplatz 2

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Das Büro des Betriebs der Städtischen Bestattung Horn ist seit Jahrzehnten im 2. Stock des Rathauses situiert. Die räumlich eingegengte Situation beeinträchtigt eine umfassende und professionelle Präsentation der Leistungen der Städtischen Bestattung. Ebenso steht die zeitlich intensive Umstellung des Friedhofverwaltungsprogrammes ins Haus. Zudem wurde bis dato der Druck und der Zuschnitt der Trauerparten und Trauerbilder ausgelagert, weshalb die trauernden Angehörigen, welche bei der Städtischen Bestattung das Begräbnis in Auftrag gegeben haben, regelmäßig zur Abholung der Trauerparten und Trauerbilder an das damit betraute Unternehmen

verwiesen wurden. Darüber hinaus hat sich der Arbeitsaufwand in den letzten Jahren signifikant erhöht, weswegen eine personelle Unterstützung des Geschäftsführers durch den ihn vertretenden Bediensteten ins Auge gefasst wurde. Zusammengefasst bedingt einerseits die Vervollständigung des Leistungskatalogs um den Druck und den Zuschnitt der Trauerparten und Trauerbilder, der Arbeitsmehraufwand sowie die digitale Transformation der Verwaltungsabläufe eine räumliche und personelle Neuausrichtung der Städtischen Bestattung.

Nach der Einstellung des Betriebs der COVID-19-Impfstraße in den ebenerdig linksseitig gelegenen Räumlichkeiten im Eigentum der Stadtgemeinde Horn befindlichen Gebäude mit der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Rathausplatz 2, – gegenüber dem Rathaus – wurden diese seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung besichtigt und ein Raumkonzept dahingehend entworfen, dass zwei annähernd gleich große Büros und ein Schauraum geschaffen werden soll, in welchem mittels mobiler Trennwand ein Bereich für den Druck und den Zuschnitt der Trauerparten und Trauerbilder abgeteilt wird. In einem Büro soll die Möblierung des bisherigen Büros des Geschäftsführers der Städtischen Bestattung zur Gänze weiterverwendet werden, das zweite Büro sowie der Schauraum sind neu zu möblieren.

Entsprechende Kostenvoranschläge bzw. Kostenschätzungen für die im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Räumlichkeiten für die Städtische Bestattung notwendigen Arbeiten (Trockenbauer, Baumeister, Maler, Elektriker und Bodenleger) wurden eingeholt und stellen sich die beabsichtigten Aufwendungen wie nachstehend angeführt dar:

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| - Baumeisterarbeiten – Fa. Leyrer + Graf, Horn                   | EUR 4.756,48 brutto         |
| - Trockenbauarbeiten – Fa. Innenbau Peschel GmbH                 | EUR 6.138,11 brutto         |
| - Büroausstattung – Fa. Franz Blaha, Korneuburg                  | EUR 15.321,32 brutto        |
| - Bodenlegerarbeiten – Fa. Farben Boden Studio Binder GmbH, Horn | EUR 5.130,63 brutto         |
| - Malerarbeiten – Eigenleistung Wirtschaftshof + Material        | EUR 1.892,00 brutto         |
| - Elektrikerarbeiten – Eigenleistung Wirtschaftshof + Material   | <u>EUR 2.356,00 brutto</u>  |
| <b>Summe:</b>  | <b>EUR 35.594,54 brutto</b> |

Diese Aufwendungen sind im 3. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport am 05. September 2023:

„Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Räumlichkeiten für den Betrieb der Städtischen Bestattung Horn im Gebäude mit der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Rathausplatz 2, werden wie nachstehend angeführt genehmigt:

- a) Baumeisterarbeiten gemäß Angebot vom 23.05.2023 durch die Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, zu einem Preis von EUR 3.963,73 netto (EUR 4.756,48 brutto);
- b) Trockenbauarbeiten gemäß Anbot vom 05.06.2023, Anbot Nr. 2023-135, durch die Fa. Innenbau Peschel GmbH, 3812 Groß Siegharts, Reiterweg 2, zu einem Preis von EUR 5.115,09 netto (EUR 6.138,11 brutto);
- c) Bodenlegerarbeiten gemäß Angebot vom 18.07.2023, Nr. 20000230, durch die Fa. Farben Boden Studio Binder GmbH, 3580 Horn, Prager Straße 40, zu einem Preis von EUR 4.275,53 netto (EUR 5.130,63 brutto);
- d) Neuausstattung eines Büroraumes und eines Schauraumes gemäß Angebot vom 22.08.2023, AN00069464, durch die Fa. Franz Blaha, Sitz- und Büromöbel Industrieges.m.b.H, 2100 Korneuburg, Klein-Engersdorfer Straße 100, zu einem Gesamtpreis von EUR 12.767,77 netto (EUR 15.321,32 brutto);
- e) Malerarbeiten durch einen Bediensteten des Wirtschaftshofes, Kosten für ca. 48 Wochenstunden Arbeitszeit in der Höhe von EUR 1.392,00 netto sowie für Material in der Höhe von ca. EUR 833,33 netto (EUR 1.000,00 brutto);
- f) Elektrikerarbeiten durch zwei Bedienstete des Wirtschaftshofes, Kosten für ca. 64 Wochenstunden Arbeitszeit in der Höhe EUR 1.856,00 netto sowie für Material in der Höhe von EUR 416,66 netto (EUR 500,00 brutto).

Die Bedeckung der Aufwendungen ist im 3. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt.“

Wortmeldung: GR Walter Kogler-Strommer

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

## 8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Neufestsetzung der Tarife und Entgelte für Leistungen der Stadtgemeinde Horn, des Stundensatzes für interne Verrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes sowie der Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden, der Verbände und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2024

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist gemäß § 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973 für die Festsetzung von Entgelten für bestimmte Leistungen der Gemeinde zuständig. Zuletzt wurde ein entsprechender Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2021 (TOP 2) mit Wirksamkeit 01. Jänner 2022 gefällt. Dieser Beschluss umfasste ebenso die Neufestsetzung des Verrechnungssatzes für die internen Leistungen sowie der Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden, der Verbände und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

In Beachtung der Lohnerhöhungen und der Preissteigerungen sind die Entgelte für Lieferungen und Leistungen, der interne Verrechnungssatz sowie die Verwaltungskostenbeiträge mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 zu erhöhen. Weiters wird die Position „Altes Podium 6 x 8,0 m“ aus dem Katalog der zu verleihenden Gegenstände („Leihgebühren“) gestrichen, weil dieser Gegenstand zwischenzeitlich ausgeschieden und entsorgt wurde.

Sämtliche Anpassungen wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 04. September 2023 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Öffentliche Verwaltung und Sport am 05. September 2023 vorberaten.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschusses am 04. September 2023 und im Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport am 05. September 2023:

„Die Tarife und Entgelte für Leistungen der Stadtgemeinde Horn, der Stundensatz für die interne Verrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes sowie die Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden, der Verbände und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn werden mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2024 wie folgt neu festgesetzt (Änderungen sind **fett** hervorgehoben):

A) Tarife und Entgelte für Leistungen der Stadtgemeinde Horn

Entgelte:

Herstellung von Kopien

- schwarz/weiß

Format A4 EUR 0,35 / Kopie

Format A3 EUR 0,70 / Kopie

- Farbe

Format A4 EUR 1,00 / Kopie

Format A3 EUR 1,90 / Kopie

## Ausdruck Digitale Katastralmappe

Format A3 färbig EUR 1,90 / Stück

Format A4 färbig EUR 1,00 / Stück

Format A4 schwarz/weiß EUR 0,35 / Stück

1 Satz Etiketten Große Einladungsliste EUR 2,50 / Stück

1 Satz Etiketten Kleine Einladungsliste EUR 0,60 / Stück

## Anschlag auf Ankündigungstafel

Rathaus für 1 Monat EUR 0,50 / Monat je Ankündigung

Plakatierung auf Litfaßsäule EUR 2,00 pro Plakat zzgl. Werbeabgabe

Telefonie / Telekopie EUR 0,08 pro Einheit bzw. lt. Zähler der Telefonanlage

**Regiearbeiten (EP pro Stunde):**

|                            |     |       |
|----------------------------|-----|-------|
| Arbeiter                   | EUR | 42,00 |
| Klein-LKW exkl. Fahrer     | EUR | 27,00 |
| Traktor inkl. Bedienung    | EUR | 68,00 |
| Traktor mit Vakuumfass     | EUR | 69,00 |
| Stapler inkl. Bedienung    | EUR | 62,00 |
| Stapler exkl. Bedienung    | EUR | 21,00 |
| Kompressor exkl. Bedienung | EUR | 20,00 |
| Walze exkl. Bedienung      | EUR | 23,00 |
| Rüttelplatte               | EUR | 20,00 |
| Vibrationsstampfer         | EUR | 20,00 |
| Kehrmaschine inkl. Fahrer  | EUR | 91,00 |
| Asphaltschneidegerät       | EUR | 26,00 |
| HILTI Bohrhammer           | EUR | 10,00 |

**Wasserwerk Montagearbeiten:**

|  |     |       |
|--|-----|-------|
| Ausbau Wasserzähler (inkl. 20% MwSt.)      | EUR | 42,00 |
| Einbau Wasserzähler (inkl. 20% MwSt.)      | EUR | 42,00 |
| Zählertausch (inkl. 20% MwSt.)             | EUR | 68,00 |
| Frostschaden (inkl. 20% MwSt.)             | EUR | 94,00 |
| Frostschaden ohne Einbau (inkl. 20% MwSt.) | EUR | 61,00 |
| Monteurstunde <u>exkl.</u> 20% MwSt.       | EUR | 45,00 |
| Helferstunde <u>exkl.</u> 20% MwSt.        | EUR | 42,00 |

**Leihgebühren:**

|                                       |     |       |
|---------------------------------------|-----|-------|
| Bühnenelemente (Gemeindegebiet)       | EUR | 14,00 |
| Bühnenelemente (außerhalb)            | EUR | 27,00 |
| Geländer + Stiegen für Bühnenelemente | EUR | 13,00 |
| Rednerpult                            | EUR | 20,00 |
| Verkehrszeichen inkl. Steher / Stück  | EUR | 2,00  |
| Scherengitter / Stück                 | EUR | 2,20  |
| Absperrgitter (verzinkt) / Stück      | EUR | 5,90  |
| Absperrsteher / Stück                 | EUR | 1,30  |
| Absperrlatten / Stück                 | EUR | 1,00  |
| Verkaufsstände / Stück                | EUR | 10,00 |
| Sessel / Stück                        | EUR | 1,40  |
| Tisch / Stück                         | EUR | 2,60  |
| Fahnenmast / Stück                    | EUR | 7,50  |
| Fahnen                                | EUR | 0,90  |

**Verkauf:**

|   |     |        |
|---|-----|--------|
| Streuriesel / m <sup>3</sup> ab Lager               | EUR | 63,00  |
| Streuriesel pro Scheibtruhe ab Lager                | EUR | 5,90   |
| Streuriesel pro Kübel ab Lager                      | EUR | 1,60   |
| Gmünder Sand / m <sup>3</sup> ab Lager              | EUR | 62,00  |
| Gradermaterial 0/25, 0/45 / m <sup>3</sup> ab Lager | EUR | 45,00  |
| KRC RAI30 / m <sup>3</sup> ab Lager                 | EUR | 56,00  |
| Granitrandleisten / lfm. ab Lager                   | EUR | 27,00  |
| Kaltasphalt / to ab Lager                           | EUR | 450,00 |
| AC16 trag./to exkl. Transport                       | EUR | 120,00 |
| AC8 deck./to exkl. Transport                        | EUR | 138,00 |
| Verkehrssäulen in RAL 6005 / lfm                    | EUR | 22,00  |
| Alu-Steher 60/2, 3000 mm / Stück                    | EUR | 37,00  |
| Bitumenemulsion O 60 K / to                         | EUR | 575,00 |

**Holzverkauf:**

|                                       |     |       |
|---------------------------------------|-----|-------|
| Weichholz / fm exkl. <b>13%</b> MwSt. | EUR | 36,00 |
| Hartholz / fm exkl. <b>13%</b> MwSt.  | EUR | 56,00 |
| Schneiden von Brennholz               | EUR | 32,00 |

**Verkaufspreise:**

|   |           |
|---|-----------|
| Weihnachts-CD   | EUR 10,00 |
| Buch „Horner Mosaik“                                    | EUR 49,00 |
| Buch „Horn 1930-1970“                                   | EUR 16,00 |
| Buch „Horn Die Stadt und ihre Mauer“                    | EUR 10,00 |
| Buch „Die Straßennamen von Horn“                        | EUR 15,00 |
| Buch „Erinnerungen an Horn, Teil II“                    | EUR 16,00 |
| Buch „Stadtgeschichte Horn (Band 1 und 2) samt Schuber“ | EUR 39,00 |

|  |          |
|--|----------|
| Wasserglas                               | EUR 2,00 |
| Wasserkaraffe                            | EUR 4,00 |
| Geschenkbox (mit 1 Karaffe u. 2 Gläsern) | EUR 9,00 |

Sämtliche Beträge sind, soweit nicht gesondert angeführt, Brutto-Beträge.

B) Stundensatz für die interne Verrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes

|            |                  |
|------------|------------------|
| Arbeiter   | <b>EUR 35,00</b> |
| Traktor    | <b>EUR 55,00</b> |
| Stapler    | <b>EUR 15,60</b> |
| Kompressor | <b>EUR 15,60</b> |

C) Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden, der Verbände und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn

a) Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden und Verbände an die Stadtgemeinde Horn

| Schulgemeinde/Verband                            | Verwaltungskostenbeitrag |                     |
|--|--------------------------|---------------------|
|  | Buchhaltung              | Allgemein           |
| Mittelschulgemeinde Horn                         | <b>EUR 4.720,00</b>      | <b>EUR 5.340,00</b> |
| Sonderschulgemeinde Horn                         | <b>EUR 1.840,00</b>      | <b>EUR 2.270,00</b> |
| Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn    | <b>EUR 2.830,00</b>      | <b>EUR 5.080,00</b> |
| Gemeindeverband Horn für Wasserversorgung        | <b>EUR 2.470,00</b>      | <b>EUR 4.320,00</b> |
| Gemeindeverband Horn für Abwasserbeseitigung     | <b>EUR 2.460,00</b>      | <b>EUR 4.740,00</b> |
| Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Horn | <b>EUR 1.690,00</b>      | <b>EUR 600,00</b>   |
| Gemeindeverband der Musikschule Horn             | --                       | <b>EUR 8.380,00</b> |

b) Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn an die Finanzverwaltung

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| Betrieb der Wasserversorgung    | <b>EUR 33.800,00</b> |
| Betrieb der Abwasserbeseitigung | <b>EUR 44.680,00</b> |

c) Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn an die Hoheitsverwaltung – Zentralamt

Betrieb der Wasserversorgung **EUR 38.020,00**

Betrieb der Abwasserbeseitigung **EUR 38.020,00**

d) Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn an die Hoheitsverwaltung – Gewählte Organe

Betrieb der Wasserversorgung **EUR 17.080,00**

Betrieb der Abwasserbeseitigung **EUR 17.080,00“**

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Erneuerung der Zaunanlage des NÖ Landeskindergartens Breiteneich

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Der bestehende Holzzaun entlang der Bundesstraße beim NÖ Landeskindergarten Breiteneich ist bereits morsch und damit ist der Schutz der Kinder nicht mehr ausreichend gegeben. Es wurden daher Anbote zur Erneuerung der Zaunanlage in diesem Bereich eingeholt und dies soll sobald als möglich durchgeführt werden. Die Bedeckung der Aufwendung ist im 3. Nachtragsvoranschlag 2023 vorgesehen.

### Einstimmiger Antrag des Stadtrates aufgrund der einstimmigen Beratung im Familienausschuss am 31. August 2023:

„Der Ankauf von 85 Laufmeter Doppelstabmatten Zaun bei der Fa. Alois Steininger & Sohn Ges.m.b.H., 3730 Eggenburg, Leinwandbleiche 1, für den Gartenbereich (straßenseitig) des NÖ Landeskindergartens Breiteneich zu einem Preis von EUR 5.805,50 netto, sohin EUR 6.966,60 brutto, wird genehmigt.

Die Bedeckung dieser Aufwendung ist im 3. Nachtragsvoranschlag 2023 vorgesehen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 10. TAGESORDNUNGSPUNKT

##### Änderung der Richtlinie zur Tagesbetreuung von Kleinkindern in Horn

---

Referent:       Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

##### Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung der Beiträge in den Kindergärten für Mittagessen und Beschäftigungsmaterial soll auch eine Anpassung in der Tagesbetreuungseinrichtung erfolgen, wozu die Richtlinie zur Tagesbetreuung von Kleinkindern im Punkt 4. „Betreuungsentgelt und Beitrag zum Mittagessen“ entsprechend anzupassen ist.

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Familienausschuss am 31. August 2023:

„Die Richtlinie zur Tagesbetreuung von Kleinkindern in Horn wird im Punkt 4. *„Betreuungsentgelt und Beitrag zum Mittagessen“* geändert.

Absatz 2 und 3 lauten nunmehr wie folgt:

Der Essensbeitrag (Mittagessen) beträgt EUR 4,20 pro Kind / pro Tag. Die Vormittags- bzw. Nachmittagsjause wird bei Bedarf angeboten und dafür ein adäquater Betrag pro Kind und Jause verrechnet.

Ein Spiel- und Materialbeitrag wird in Höhe von EUR 15,00 pro Kind / pro Monat eingehoben und verrechnet.

Die übrigen Bestimmungen der Richtlinie bleiben unverändert. Diese Änderung tritt rückwirkend mit 01. September 2023 in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte mit 21 Stimmen für den Antrag und 2 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen:       GR BR Klemens Kofler

                          GR Bettina Schartner

## 11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Festsetzung des monatlichen Betrages für das Beschäftigungsmaterial für die NÖ Landeskindergärten Horn

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Der Beschäftigungsmaterialbeitrag, der in den NÖ Landeskindergärten zur Verrechnung gelangt, ist schon seit einigen Jahren nicht angehoben worden und beträgt derzeit EUR 13,00 pro Kind und Monat. Nun soll, auch über Wunsch der Kindergartenleiterinnen und aufgrund der allgemeinen Teuerung, der Betrag auf EUR 15,00 angehoben werden.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Familienausschuss am 31. August 2023:

„Der monatliche Beschäftigungsmaterialbeitrag für die NÖ Landeskindergärten wird rückwirkend ab 04. September 2023 mit EUR 15,00 pro Kind festgesetzt und gelangt ab diesem Zeitpunkt zur Verrechnung.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Befristete Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Horn beim Verein Interkomm Waldviertel

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Horn ist Mitglied im Verein Interkomm Waldviertel und auch Teilnehmerin beim Projekt „Wohnen im Waldviertel“. Dabei geht es darum, gemeinsam mit anderen Gemeinden den Wohnstandort Waldviertel zu bewerben und zu stärken. Das Projekt wurde bereits mehrfach verlängert und soll nun wieder auf weitere fünf Jahre fortgesetzt werden. Im Projekt „Wohnen im

Waldviertel“ arbeiten 56 Gemeinden aus dem Waldviertel daran, Schrumpfungsprozesse abzu-  
bremsen, zusätzlichen Zuzug zu generieren und die Nachfrage nach konkreten Immobilien und  
Baugründen in den Mitgliedsgemeinden zu verstärken. Der erfolgreich in die Wege geleitete  
Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort und die dafür notwendigen Marketing-  
maßnahmen in den Zielmärkten Wien, Linz und Waldviertel sollen fortgesetzt werden. Die  
Projektlaufzeit beträgt weitere fünf Jahre. Der jährliche Beitrag der Stadtgemeinde Horn beträgt  
max. EUR 4.600,00. Diese Kosten beinhalten die Mitgliedschaft im Verein Interkomm, die Leerstands-  
datenbank KOMSIS und die Beiträge zu den jeweiligen Projektaktivitäten zur Stärkung des  
Wohnstandorts Waldviertel.

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der  
einstimmigen Beratung im Familienausschuss am 31. August 2023:

„Die Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Horn beim Verein Interkomm Waldviertel, die Nutzung der  
Leerstandsdatenbank KOMSIS und darauf aufbauend die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im  
Waldviertel“ wird für weitere fünf Jahre genehmigt. Der jährliche Beitrag der Stadtgemeinde Horn  
beträgt max. EUR 4.600,00 brutto.

In die Generalversammlung des Vereins Interkomm wird Frau StR. Maria van Dyck entsendet. Die  
Bedeckung ist in den jeweiligen Voranschlägen der Stadtgemeinde Horn vorzusehen.“

Wortmeldung: GR Johanna Leithner

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

### 13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beendigung der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Horn zum Klimabündnis Niederösterreich  
(Klimabündnis Österreich GmbH)

---

Referentin: Stadträtin DI Isabel Mang, BEd

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der  
einstimmigen Beratung im Umweltausschuss am 18. September 2023:

„Die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Horn zum Klimabündnis Niederösterreich  
(Klimabündnis Österreich GmbH) mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wird genehmigt.“

Wortmeldung: GR Walter Kogler-Strommer

Der Antrag wird sodann mit 21 Stimmen für den Antrag und 2 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: GR Walter Kogler-Strommer

GR Cordelia Lachmann

GR Bettina Schartner verlässt entschuldigt den Sitzungssaal.

#### 14. TAGESORDNUNGSPUNKT

Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung

---

Referent: Stadtrat Manfred DANIEL

Der Referent stellt folgenden Antrag:

##### Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 1 des Entwurfes der Abfallverbrennungsverordnung 2022 (AVV 2022) müssen Abwasserreinigungsanlagen, die kommunales Abwasser reinigen, mit einem Bemessungswert ab 20.000 Einwohnerwerten (EW) den anfallenden Klärschlamm ab 1. Jänner 2030 einer Verbrennung zuführen. Aus der dabei entstehenden Verbrennungsrückstände müssen zumindest 80 Masseprozent des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors durch thermische, chemische oder physikalisch-chemische Verfahren zurückgewonnen werden oder die gesamte Verbrennungsrückstände muss zur Herstellung eines Düngeproduktes verwendet werden.

Der Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung (KLS) hat im Bundesland Niederösterreich alle Kläranlagenbetreiber mit über 20.000 EW eingeladen, eine eigene Gesellschaft für die Klärschlammverwertung zu gründen. Die NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. wird sich um den Bahntransport und die Klärschlammverbrennung kümmern. Durch diese geplante Gesellschaft erfolgt sodann eine Ausschreibung für Transport und Verbrennung des Materials. Nach letztem Stand sollen in Summe ca. 80.000 Tonnen Klärschlamm verwertet werden.

Der Gemeindeverband Horn für Abwasserbeseitigung hat pro Jahr ca. 900 Tonnen Klärschlamm und ca. 40 Tonnen Rechengut zu entsorgen. Die Kosten für den Bahntransport und die Verbrennung werden solidarisch für jeden Kläranlagenbetreiber in der Gesellschaft pro Tonne abgerechnet.

Nach aktuellem Stand werden in Niederösterreich 24 Kläranlagen und der Verein für Klärschlammverwertung der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. beitreten. Über den Verein für

Klärschlammverwertung entsorgen Kläranlagen unter 20.000 EW ihren Klärschlamm. Das Stammkapital der Gesellschaft und die Stimmrechte werden über die tatsächlichen Einwohner, die in die Kläranlagen einleiten, ermittelt. Das Stammkapital der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. beträgt per 22. August 2023 mit einer Gesamteinwohnerzahl aller Kläranlagenbetreiber von ca. 830.471 mit EUR 0,25/Einwohner somit EUR 207.500,00 und Gesamtstimmen von 2.075. Diese angeführten Zahlen können sich noch bis zur Errichtung der Gesellschaft ändern.

Der Gemeindeverband Horn für Abwasserbeseitigung hätte mit ca. 11.195 Einwohnern einen Kapitalanteil von EUR 2.800,00 und somit 28 Stimmen. Das entspricht einer Beteiligung von rund 1,35 %.

Wenn der Gemeindeverband Horn für Abwasserbeseitigung der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. beitreten soll, muss die Satzung angepasst bzw. geändert werden. Gemäß § 5 Verbandsversammlung Abs. 3 Z. 1 der Satzung des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung obliegt der Verbandsversammlung die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung. Zuvor sind gleichlautenden Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden herbeizuführen.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn als Verbandsmitglied des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung beschließt:

A) Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung dahingehend, dass der Punkt „§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes“ wie folgt ergänzt wird:

Absatz 4 NEU:

*Die Errichtung von und Beteiligung an Gesellschaften (§ 68 NÖ GO 1973) jedweder Rechtsform,*

*a) die zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung dienlich sind,*

*b) die zur gemeinsamen Behandlung des anfallenden Klärschlammes einschließlich der damit verbundenen Phosphat-Rückgewinnung dienen.*

sodann,

B) die Errichtung der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H.“ gemäß dem in den Sitzungsunterlagen enthaltenen Gesellschaftsvertrag (Beilage ./1) sowie die Beteiligung des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung an der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H.“ mit einem Gesellschafteranteil von ca. 1,35 % gemäß dem zuvor genannten Gesellschaftsvertrag,

C) sowie die Zustimmung zu der in den Sitzungsunterlagen enthaltenen Gesellschaftervereinbarung (Beilage ./2).“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 15. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Leihvertrages mit der Stadtgemeinde Tulln über eine Drehleiter für die FF Horn

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Aufgrund eines Gebrechens ist die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Horn nicht mehr einsatzbereit. Bereits bei den letzten Ausrückungen wurde aus einsatztaktischen Gründen die Drehleiter der FF Waidhofen/Thaya angefordert, um im Falle eines Gebrechens der eigenen Drehleiter einen Ersatz vor Ort zu haben.

Bis zur Lieferung der bereits im Jahr 2021 bestellten neuen Drehleiter im Frühjahr/Sommer 2024 muss daher eine rasche Übergangslösung herbeigeführt werden.

Auf Ebene der Feuerwehren konnte durch den Horner FF-Kommandanten HBI Drlo erreicht werden, dass die FF Tulln, welche eine neue Drehleiter erhalten hat, die bisherige Drehleiter an die FF Horn verleihen würde. Seitens der Stadtgemeinde Tulln sind wesentliche Konditionen die Befristung der Leihgabe bis 30. Juni 2024 mit der Möglichkeit einer einvernehmlichen Verlängerung, die Entrichtung einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 1.000,00 sowie der Abschluss einer Vollkaskoversicherung („Blaulicht-Polizze“). Die Kosten für die Versicherung trägt die FF Horn.

### Einstimmiger Antrag des Stadtrates:

„Der Abschluss eines befristeten Leihvertrages betreffend die Überlassung des Fahrzeuges „**DL 30 – Drehleiter 30 m (DLK 23-12), Bj 1995, Fahrgestellnr. WDB6790241K064712**“ durch die Stadtgemeinde Tulln an die Stadtgemeinde Horn wird mit nachstehendem Inhalt genehmigt:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Der Leihgeber überlasst dem Leihnehmer für die Zeit von 16. Oktober 2023 bis 30. Juni 2024, einschließlich Hin- und Rücktransport, folgendes Fahrzeug:

**DL 30 – Drehleiter 30 m (DLK 23-12), Bj 1995, Fahrgestellnr. WDB6790241K064712**

Die Leihdauer ist unbedingt einzuhalten. Eine geplante Verlängerung der Leihe ist zeitgerecht, jedoch mindestens 4 Wochen vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin, dem Leihgeber schriftlich

bekanntzugeben. Stimmt der Leihgeber der Verlängerung der Leihdauer schriftlich zu, hat der Leihnehmer für die entsprechende Verlängerung des Versicherungsschutzes (§ 3) zu sorgen.

Die Verlängerung der Leihdauer erfolgt erst, nachdem die Versicherungspolizze sowie allfällige Nachträge zum Versicherungsvertrag im Original beim Leihgeber eingelangt sind.

## **§ 2 Kosten**

(1) Als Leihgebühr werden € 1.000,- pro Monat festgesetzt.

(2) Alle mit der Leihe verbundenen Kosten, insbesondere die des Transports und der Versicherung sowie alle erforderlichen Service, Wartungs- und Reparaturmaßnahmen übernimmt der Leihnehmer.

## **§ 3 Versicherung**

(1) Der Leihnehmer veranlasst für die Dauer der Leihe den Abschluss einer Blaulichtversicherung mit inkludierter Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug, einschließlich des Hin- und Rücktransports bei einem geeigneten Versicherungsunternehmen, und zwar zu jenem Wert, der im Anhang hinsichtlich des Fahrzeuges angegeben ist (Versicherungswert) zugunsten des Leihgebers und zulasten des Leihnehmers. Die Originalversicherungspolizze muss mindestens 2 Tage vor Transport der Leihgabe im Besitz des Leihgebers sein. Vor Erhalt dieser Polizze wird das Fahrzeug nicht zum Transport freigegeben.

(2) Aus der Versicherungspolizze muss hervorgehen, dass ausschließlich der Leihgeber Berechtigter zum Bezug allfälliger Versicherungsleistungen ist. Die Versicherungspolizze sowie allfällige Nachträge zum Versicherungsvertrag mit allen erforderlichen Vollmachten und Unterlagen verbleiben nach Übermittlung durch den Leihnehmer im Original beim Leihgeber.

## **§ 4 Transport**

(1) Der Transport von Tulln nach Horn wird von der FF Tulln-Stadt durchgeführt, der Rücktransport nach Tulln nach Ende der Leihdauer durch die FF Horn.

(2) Bei der Übergabe an den Leihnehmer ist ein schriftliches Übernahmeprotokoll, bei der Rückgabe an den Leihgeber ein schriftliches Rückgabeprotokoll zu unterzeichnen. Der Leihnehmer erklärt dazu, das übergebene Fahrzeug in einem ordentlichen, einsatzbereiten Zustand zu erhalten und zwar ohne allgemeiner feuertechnischer Beladung. Spezielle fahrzeugspezifische Beladung wird mitübergeben.

### **§ 5 Verwahrungsbedingungen**

- (1) Eine Weitergabe des Fahrzeuges ist nicht zulässig.
- (2) Der Leihnehmer veranlasst auf eigene Kosten alle Vorsichts- und Sicherungsmaßnahmen vom Zeitpunkt der Übernahme der Leihgabe vom Leihgeber bis zur Rückgabe der Leihgabe an den Leihgeber.
- (3) An der Leihgabe dürfen keine Veränderungen oder Eingriffe vorgenommen werden.
- (4) Vom Fahrzeug wird vor der Übergabe bzw. Rückgabe ein Protokoll über den Zustand angefertigt, welches sowohl vom Leihnehmer als auch vom Leihgeber zu unterfertigen ist.

### **§ 6 Haftung und Verpflichtung des Leihnehmers**

- (1) Der Leihnehmer haftet dem Leihgeber, unbeschadet des Bestandes einer Versicherung, für jeden Schaden an der Leihgabe, der ohne die Durchführung des Leihvertrages nicht entstanden wäre.
- (2) Der Leihnehmer hat dem Leihgeber jeden Schaden an der Leihgabe unverzüglich schriftlich mitzuteilen und über Art und Umfang des Schadens ein schriftliches Protokoll aufzunehmen.
- (3) Bei Diebstahl oder Zerstörung ist der Versicherungswert zu ersetzen. Die Höhe des tatsächlichen Schadens bei Beschädigung der Leihgabe ergibt der sich aus den Reparaturkosten und einer entsprechenden Wertminderung. Hierbei ist der Versicherungswert gemäß § 3 als Haftungsobergrenze anzusehen.
- (4) Die Ansprüche des Leihgebers wegen Missbrauchs oder Beschädigung der Leihgabe, sind binnen 30 Tagen ab Rückgabe der Leihgabe an den Leihgeber geltend zu machen.

### **§ 7 Vorzeitige Vertragsauflösung**

Der Leihgeber ist jederzeit berechtigt, unbeschadet seiner weiteren allfälligen Ansprüche gegen den Leihnehmer, die Leihgabe bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig schriftlich zurückzufordern. Solche ist insbesondere bei einer groben Vertragsverletzung durch den Leihnehmer gegeben. Die Kosten eines vorzeitigen Rücktransportes trägt dabei der Leihnehmer.

### **§ 8 Allgemeine Vertragsbedingungen**

- (1) Im Übrigen gelten die Leihvertragsbestimmungen des ABGB in der geltenden Fassung.
- (2) Nebenabreden zu diesem Vertrag werden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages *berührt nicht* die Gültigkeit der übrigen.

(3) Für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis wird als Gerichtsstand das Bezirksgericht Tulln vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

(4) Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben trägt der Leihnehmer.“

Wortmeldung: StR. Marco Stepan

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

#### 16. TAGESORDNUNGSPUNKT

Änderung der Richtlinien der Stadtgemeinde Horn für die Gewährung von Förderungen für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen

---

Referentin: Stadträtin DI Isabel Mang, BEd

Der Referent stellt folgenden Antrag:

##### Sachverhalt:

In den Richtlinien der Stadtgemeinde Horn für die Gewährung von Förderungen für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen wird unter Punkt 4. Förderung von Photovoltaikanlagen folgende Voraussetzung angeführt: mind. 1kWp bis max. 5 kWp.

Durch Streichung dieser Voraussetzung soll der Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung getragen werden, dass überwiegend Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 5 KWp auf den Hausdächern installiert wurden und werden. Der Investitionskostenzuschuss soll somit auf 20 % der Investitionssumme, gedeckelt mit einem Betrag von EUR 500,00, begrenzt werden.

Weiters wird der Ausdruck „Installateur“ durch „befugtes Unternehmen“ ersetzt.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung in der Sitzung des Umweltausschusses am 18. September 2023:

Die Richtlinien der Stadtgemeinde Horn für die Gewährung von Förderungen für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen (Beschluss des Gemeinderates vom 28. März 2011, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2022) werden wie folgt geändert:

I.

**„4. FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

| <i>Art der Förderung</i>    | <i>Ausbezahlter Zuschuss</i>     |
|-----------------------------|----------------------------------|
| <i>Investitionszuschuss</i> | <i>20 %,<br/>max. EUR 500,00</i> |

*Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Anlagenbeschreibung, die Bestätigung der Inbetriebnahme durch ein befugtes Unternehmen und der saldierten Rechnung(en).“*

II.

Die Änderungen gemäß Punkt I. treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 17. TAGESORDNUNGSPUNKT

## Änderung des Wärmeliefervertrages für das Museum Horn

---

Referent: Stadtrat Martin Seidl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 26. März 2008 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 11 ein Wärmeliefervertrag mit der „ÖKO Wärme DI Johann Hoyos“ über die Wärmelieferung (Raumheizung, Warmwasserbereitung) auf Biomassebasis für die Liegenschaft Horn, Wiener Straße 4, Museum, auf die Dauer von 20 Jahren mit nachstehenden Parametern abgeschlossen:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Anschlusskosten einmalig | EUR 18.000,00 netto bei Leistung 50 kW           |
| Arbeitspreis             | EUR 53,45 je MW/h netto                          |
| Grundpreis               | EUR 21,87 netto je kW Anschlussleistung und Jahr |
| Messpreis                | EUR 88,68 netto je Heizungszähler und Jahr       |

Der Arbeitspreis ist wertgesichert und nicht nur an den Verbraucherpreisindex, sondern auch an den jeweils geltenden Erdgaspreis sowie an den Verbraucherpreisindex 86, Ofenheizöl mit dem Verknüpfungsfaktor 1,259 zum 227 Heizöl extra leicht, gebunden. Insbesondere die Indexierung an die Preise von Erdgas und Heizöl haben in der jüngeren Vergangenheit den Arbeitspreis wesentlich gesteigert (Erhöhung im Zeitraum von 2017 bis 2022 um ca. 55 %).

Mit Schreiben vom 01. September 2023 hat die Fa. DI Markus Hoyos – Ökowärme Hoyos Horn das Angebot zur Vertragsanpassung unterbreitet rückwirkend mit 01. Juli 2023 den gegenständlichen Wärmeliefervertrag an den günstigeren NÖ - Biowärme Index anstelle den bisher verwendeten Indizes zu binden.

Weitere Vertragsbestandteile lauten wie folgt:

- Wirksamkeit der Vertragsänderung mit 15. September 2023
- befristet auf 5 Jahre ab Wirksamkeitsbeginn
- Kündigungsverzicht für 5 Jahre ab Vertragsbeginn
- Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer durch einen der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird;
- Max. Anschlussleistung 50 kW
- Wärmebedarf 64.029 kWh
- Arbeitspreis Wärme: EUR 0,09 pro kWh exkl. USt.
- Grundpreis: EUR 50,00 pro kW Anschlussleistung
- Messpreis Wärme: EUR 200,00 pro Einheit exkl. USt.
- Basistag Indexierung 30.06.2023: 1,786

#### Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 26. September 2023:

„Die Änderung des Wärmeliefervertrages für das Museum Horn mit der Fa. DI Markus Hoyos – Ökowärme Hoyos Horn, 3580 Horn, Wiener Straße 18 mit nachstehenden wesentlichen Eckpunkten wird genehmigt:

- Wirksamkeit der Vertragsänderung mit 15. September 2023
- befristet auf 5 Jahre ab Wirksamkeitsbeginn
- Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer durch einen der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird;
- Max. Anschlussleistung 50 kW
- Wärmebedarf 64.029 kWh
- Arbeitspreis Wärme: EUR 0,09 pro kWh exkl. USt.
- Grundpreis: EUR 50,00 pro kW Anschlussleistung
- Messpreis Wärme: EUR 200,00 pro Einheit exkl. USt.

- Preisbindung an den NÖ-Biowärme Index
- Basistag Indexierung 30.06.2023: 1,786“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 18. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses

---

Referent: Gemeinderat Manfred Colleselli

Der Referent verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 19. September 2023 [Kassen- und Gebarungsprüfung (Wechsel Kassenverwalter) und Mehrdienstleistungen der Bediensteten der Stadtgemeinde Horn).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 19 bis 22 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Einleitung von Rechtsstreiten

Ehrungen

Änderung der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Horn

Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende der Sitzung: 21:09 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der FPÖ:

Schriftführer:

Gemeinderat BR Klemens Kofler

StADir. Dr. Matthias Pithan

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,  
in der Sitzung des Gemeinderates vom